
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach
Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 und 5 (100 % Zuschuss

KSD 20112212

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen
Zuschuss i.H.v.

- | | |
|---|----------------|
| 1. Prot. Kindergarten Sonnenland, Herxheimerstr. 51 | 7.500,00 Euro |
| 2. Prot. Kindergarten Weißenburger Str., Weißenburger Str. 36 | 99.730,00 Euro |

Sollte sich eine kostengünstigere Alternativlösung ergeben, reduziert sich der Zuschuss
entsprechend.

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvor-behalt.

1. Prot. Kindergarten Sonnenland, Herxheimer Str. 51

Der o.g. Kindergarten wird im Rahmen des Konjunkturprogramms II und gleichzeitig für die weitere Aufnahme von Zweijährigen umgebaut.

Während der Bauphase sind die Büroräume im 1. OG (die nach dem Umbau zur Hälfte dem Kindergarten zugeschlagen werden) nicht nutzbar und die Büroräume im 2. OG nur stark beeinträchtigt nutzbar. Wegen des extremen Baulärms und des Staubes durch das Einreißen von Wänden und Durchbrechen von Bodenplatten, ist es den Mietern nicht zumutbar die Räume angemessen zu nutzen.

Der Träger beantragt daher die Bezuschussung des Mietausfalls für die oben genannten Büroräume während der Bauphase.

Die Kosten des Mietausfalls während der Bauphase belaufen sich voraussichtlich auf ca. 7.500,-- Euro.

Ausgegangen wurde dabei von einem Mietausfall für die Büroräume im 1. OG von max. 8 Monaten und für die Büroräume im 2. OG von max. 3 Monaten.

Der Träger beantragt gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **7.500,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Weißenburger Str., Weißenburgerstr. 36

Der o.g. Kindergarten wird im Rahmen des Konjunkturprogramms II und gleichzeitig für die Aufnahme von Zweijährigen umgebaut.

Hierfür ist es notwendig, während der Bauphase die Kinder in ein Ausweichquartier auszulagern. Da sowohl im Pfarrhaus als auch im Pfarrheim der Kirchengemeinde eine Unterbringung der 3 Gruppen nicht möglich ist, soll die Unterbringung in Containern auf einem der Kirchengemeinde gehörenden Nachbargrundstück des Kindergartens mit möglicher Nutzung des Außengeländes erfolgen.

Aufgrund der Unebenheiten des Grundstückes sind Erdarbeiten und der Einbau einer Schottertragschicht notwendig. Die Schottertragschicht ist nach Containerabfahrt wieder auszubauen und die Fläche zu rekultivieren.

Zu diesen Kosten kommen Mietkosten und weitere Einzelleistungen wie Anschluß- Umzugs- und Baunebenkosten.

Die Gesamtkosten für die Auslagerung betragen 99.730,00 Euro.

Der Träger beantragt gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **99.730,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

Die Verwaltung prüft derzeit weitere Möglichkeiten der Auslagerung. Sollte sich hierdurch eine kostengünstigere Alternative ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, diese umzusetzen und analog der Regelungen der Kofinanzierung zu bezuschussen.